

steht nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre in einem bestimmten Verhältnis zum Anwachsen der Bevölkerungszahl des Reiches und zur Zunahme des Lesebedürfnisses; sie berechnet sich auf annähernd 6%. Hiernach muß heute schon mit einem Ueberschuß der Produktion über den Verbrauch von Zeitungsdruckpapier gerechnet werden.

Zur Litteratur über Arnold Böcklin (vergl. Nr. 34 d. Bl.). — Im Anschluß an die Zusammenstellung der Böcklin-Litteratur von Adolf Vothe in Nr. 34 des Börsenblattes teilt uns die Firma Plon-Nourrit & Cie. in Paris mit, daß in deren Verlage im vorigen Jahre ein Werk über die deutsche Malerei:

Marquis de La Mazelière, La peinture allemande au XIX^e siècle

erschienen ist, in dem dem verstorbenen Künstler ein besonderes Kapitel (Seite 353—366) gewidmet wird.

Verein für Original-Radierung. — Der im Jahre 1886 begründete Verein für Original-Radierung zu Berlin hielt am 28. Januar d. J. in der Klausur des Künstler-Vereins seine diesjährige Generalversammlung ab, in der der Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1900 erstattet wurde. Der Vorsitzende, Professor Gustav Eilers, teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß dem Verein für seine Publikationen auf der Weltausstellung zu Paris die goldene Medaille zuerkannt worden ist. — Auskunft über den Verein giebt Herr Paul Bette, Berlin SW., Charlottenstraße 96.

Vom Musikalienhandel in Rußland. — Die Zeitschrift „Musikhandel und Musikpflege“ veröffentlicht den Satzungsentwurf eines zu gründenden „Russischen Vereins der Musikverleger, Musikalien- und Instrumentenhändler“, mit dem Sitz in St. Petersburg. Zweck des Vereins wird sein, den Musikalien- und Instrumentenhandel und die musikverlegerische Thätigkeit in Rußland zu heben und zu fördern. Der Verein wird seine Thätigkeit gleich nach Bestätigung der Satzungen eröffnen.

Geschäftsführerposten der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft. — Der Geschäftsführer der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, deren Sitz Leipzig ist, wird am 1. April 1902 aus seinem Amte scheiden. Der Vorstand der Vereinsgenossenschaft sucht geeignete Bewerber, die eine höhere Schulbildung genossen haben und schon eine leitende Stellung bekleiden. Es wird die Hinterlegung einer Kaution von 10 000 M. verlangt. Der Anfangsgehalt beträgt 3200 M., außerdem wird Pensionsberechtigung, sowie Witwen- und Waisenversorgung gewährt. Meldungen nimmt der Vorstandsvorsitzende, Buchdruckermeister Friedrich, in Firma Graf, Barth & Co., in Breslau, Herrenstraße 20, bis 15. März 1901 entgegen.

Druckfehlerberichtigung. — In dem Artikel über die Holzschnitt-Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig in Nr. 36 d. Bl. sind leider zwei Druckfehler vorgekommen, die wir hiermit berichtigen. Auf Seite 1265, Spalte 2, Zeile 21 von oben soll es heißen: Pfisters Boner in Bamberg (statt „Donat“), und auf Seite 1266, Spalte 1, Zeile 7 von oben: malerisch-phantastischen (statt „moralisch-phantastischen“).

Personalbestand im höheren Unterrichtswesen Preußens. — Das soeben erschienene Heft 1 von 1901 des „Centralblatts für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen“ bringt in gewohnter Weise die Uebersicht über den Personalbestand des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der ihr unterstellten Behörden und Anstalten.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung und mit Unterstützung mehrerer Universitätsbehörden herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig. XII. Jahrgang, Nr. 5, 1. Februar 1901. 8°. S. 41—48. Nr. 966—1142.

Düsseldorfer Ausstellungs-Zeitung. Amtliches Organ der Industrie- und Gewerbeausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, verbunden mit einer Deutsch-nationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf 1902. Verantwortlicher Redakteur: Johann von Wildenradt. Druck u. Komm.-Verlag von J. B. Gerlach & Co., beide in Düsseldorf. 2. Jahrgang, Nr. 12, 1. Februar 1901. 4°. S. 285—316 mit Abbildungen.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Verzeichnis vorzüglich bewährter Lehr- und Unterrichtsbücher für den Schulgebrauch und Selbstunterricht. Zur Einführung empfohlen von der Verlagsbuchhandlung Hermann Geseenius in Halle a/S. gr. 8°. 24 S.

Auswahl wertvoller Werke aus verschiedenen Wissenschaften: Geschichte, Geographie, Ethnographie, Naturwissenschaft, Europäische und Orientalische Sprachwissenschaft und Litteratur, Bibliographie und seltene Drucke. Katalog 252 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 65 S. 361 Nrn.

Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. 55. Jahrgang, Heft 4, Oktober bis Dezember 1900. gr. 8°. S. 683—990. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

— dasselbe. Bau- u. Ingenieurwissenschaft. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 29—39. Ebd.

— dasselbe. Erziehung u. Unterricht. Jugendschriften. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 73—116. Ebd.

— dasselbe. Haus-, Land- u. Forstwirtschaft. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 27—35. Ebd.

— dasselbe. Kriegswissenschaft, Pferdekunde u. Karten. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 27—38. Ebd.

— dasselbe. Medizin, Naturwissenschaften u. Mathematik. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 91—126. Ebd.

— dasselbe. Theologie, Philosophie u. Theosophie. Jahrg. 1900. 4. Hft. Oktbr.—Dezbr. gr. 8°. S. 69—96. Ebd.

Vom Reichstag. Verlagsrecht. — Die XI. Kommission des Reichstags setzte am 14. d. M. die Beratung des Verlagsrechts-Gesetzentwurfes bei § 5 fort.

In § 5 wurde der Satz: „Jede Auflage ist auf einmal herzustellen“ gestrichen.

Eine Folge dieser Streichung war auch die entsprechende Aenderung der §§ 6 und 17.

Im übrigen blieb der Wortlaut der §§ 7—19 des Entwurfs unverändert.

§ 20 wurde in folgender Fassung angenommen:

„Der Verleger hat für die Korrektur zu sorgen. Einen Abzug hat er rechtzeitig dem Verfasser zur Durchsicht vorzulegen, welchen der letztere mit seiner Unterschrift zu versehen hat. Der Abzug gilt als genehmigt, wenn ihn der Verfasser nicht binnen einer vereinbarten Frist beanstandet. Der Verfasser darf die Durchsicht durch einen Dritten vornehmen lassen.“

In § 21 wurden im 1. Absätze die Worte: „Er darf den Preis ermäßigen, aber nicht ohne Zustimmung des Verfassers erhöhen“ wie folgt geändert:

„Er darf den Preis ermäßigen, soweit nicht berechnete Interessen des Verfassers verletzt werden; er darf den Preis jedoch nicht ohne Zustimmung des Verfassers erhöhen.“

(Sprechsaal.)

Rechtsfrage im Ramschgeschäft.

Verleger A offeriert dem Ramschgeschäfte B eine Anzahl Restvorräte seiner Artikel, indem er genaue Spezifikation aufstellt und überall Einzelpreise auswirft. Bei den darauf erfolgenden mündlichen Verhandlungen wird für die im Briefe offerierten Exemplare schließlich eine runde Summe vereinbart und ein Kaufvertrag abgeschlossen. Es sei inzwischen bemerkt, daß A an B schon öfter Verlagsreste verramscht hat, wobei immer die Exemplare, ebenso die später noch einlaufenden Ostermeh- etc. Remittenden nachgeliefert und einzeln berechnet wurden. Der oben bezeichnete Verkauf unterschied sich von den früheren Verkäufen im Grunde genommen gar nicht; die Pauschalsumme ist nur angenommen worden, um schneller zu einer Verständigung zu kommen.

Die Rechtsfrage ist nun bei dem zuletzt abgeschlossenen Geschäfte die: wem gehören die Ostermeh-Remittenden? Im Kaufvertrage ist, ohne daß man sich über diesen Punkt vorher mündlich auseinandergesetzt hätte, der Passus aufgenommen worden: „Die bei der Ostermesse noch eingehenden Remittenden sind B zu überweisen.“ B verlangt nun von A die unberechnete Nachlieferung der Remittenden, während A den Passus dahin verstanden wissen will, daß er damit nur die Verpflichtung übernommen hat, die Remittenden einzig und allein nur an B auszuliefern, nicht etwa anderweitig zu verwerten.

B hat A auf unberechnete Herausgabe der Remittenden verklagt, wurde aber in erster Instanz abgewiesen; daraufhin hat B Berufung eingelegt. — Es wird um baldigen eingehenden Reinigungsaustausch höflichst gebeten.